

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
RWE-Aktien endlich verkaufen!**

Frage 1:

Auf welche Analysen stützt sich die Verwaltung bei ihrer Begründung, die RWE-Aktien aktuell nicht zu verkaufen?

Antwort:

Die Verwaltung beobachtet kontinuierlich die Einschätzungen der renommierten Analysten wie bspw. von Goldman Sachs, Berenberg Bank, Bernstein Research, UBS, Barclays Capital, Norddeutsche Landesbank, Commerzbank, Société Générale, Merrill Lynch und Deutsche Bank.

Frage 2:

Wie definiert die Verwaltung den im Beschluss enthaltenen Passus „zum günstigen Zeitpunkt“, insbesondere mit Blick auf die Kursentwicklung der RWE-Aktien in den vergangenen 52 Wochen?

Antwort:

Mit dem angesprochenen Eilbeschluss vom 07.11.2016 hat der Rat die Verwaltung ermächtigt, nach Erreichen der Handlungsfähigkeit die RWE-Aktien zu einem günstigen Zeitpunkt für Rechnung der Rheinbahn AG zu veräußern. Diese Ermächtigung ist im Gesamtzusammenhang zu sehen. Vorrangig war der Eilbeschluss darauf gerichtet, den Oberbürgermeister als Kapitalvertreter in der Hauptversammlung der RW Holding AG (RWH) zu ermächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Auflösung des Beteiligungsmodells herbeizuführen. Ziel war es, die Handlungsfähigkeit der LHD in Bezug auf die in das Konstrukt eingebrachten RWE-Aktien wiederzuerlangen. Der Oberbürgermeister hat nach intensiven Gesprächen mit den Mitbeteiligten die Verfügung über das Aktienpaket ermöglicht. Eine Kursvorgabe für einen nachgelagerten Verkauf war zu diesem Zeitpunkt schon aufgrund des zeitlichen Vorlaufs nicht möglich. Nach Auflösung der RWH musste zunächst das Sperrjahr abgewartet werden. Gleichwohl sollte seinerzeit bereits ein Verkauf grundsätzlich ermöglicht werden. Dabei sollte flexibel auf die Marktentwicklung reagiert werden können. Insoweit hat der Rat der Verwaltung im November 2016 das Vertrauen ausgesprochen, zu entscheiden, wann der günstige Kurs erreicht ist.

Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten Analysten sehen für die RWE-Aktien kurz- und mittelfristig noch Kurspotenzial, ihre Empfehlungen lauten insoweit fast durchgängig auf „Kaufen“ oder „Halten“ von RWE-Aktien. Die Kursentwicklung der letzten 52 Wochen bestätigt diese Einschätzungen.

Die Verpflichtung der Landeshauptstadt Düsseldorf zur wirtschaftlichen Haushaltsführung gebietet, vorhandenes Kurspotenzial auszuschöpfen. Daher wird ein Verkaufspreis oberhalb des derzeit aktuellen Kurswertes als wahrscheinlich angesehen. Eine Kurssteigerung von 1 EUR je Aktie würde aus Sicht des Konzerns Stadt Düsseldorf rd. 5,7 Mio. EUR Verbesserung ausmachen. Ein günstiger Zeitpunkt wäre dann gegeben, wenn der Kurs sich an die Analystenziele annähert.

Der Verkauf des rd. 5,7 Mio. umfassenden RWE-Aktienpaketes erfordert dabei eine interessenwahrende Ordererteilung an die Depotbank oder eine andere Bank. Diese ist mit Gebühren verbunden. Bei Ordererteilung sind zum einen die Vorgabe einer Preisuntergrenze (Mindestpreis) und zum anderen der Zeithorizont für den Verkauf im Blick zu halten. Beide Parameter haben Einfluss auf den Verkaufspreis. Insbesondere ein zu kleines Zeitfenster für den Verkauf würde sich durch den Überhang von Verkaufsordern möglicherweise negativ auf den Aktienkurs auswirken. Auch die öffentliche Diskussion über den Verkauf des Aktienpaketes sowie dessen Ankündigung in den Medien können möglicherweise Einfluss auf die Erzielung eines günstigen Verkaufskurses haben.

Bei der Verkaufsentscheidung ist im Blick zu behalten, dass nach dem Verkauf der RWE-Aktien die jährlichen Dividendenerträge wegfallen. Die Prognose für die Dividendenzahlung des Jahres 2018 nach der Hauptversammlung am 03. Mai 2019 liegt bei 0,70 EUR je Aktie. Somit würde dem Konzern Stadt rd. 4,0 Mio. EUR Dividende entgehen. In letzter Konsequenz müsste die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH den jährlichen Aufwandsdeckungsfehlbetrag an die Rheinbahn AG künftig zusätzlich ausgleichen.